

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzender des Europaausschusses des Landtags Schleswig-Holstein Herrn Peter Lehnert Düsternbrooker Weg 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4258

Kiel, 1. April 2015

Stellungnahme des Finanzministeriums zu der Drucksache 18/2628

Sehr geehrter Herr Lehnert,

der Landtag hat die Landesregierung mit Drucksache 18/2628 gebeten insbesondere,

- sich für faire Handelsbeziehungen und ein an Nachhaltigkeitskriterien orientiertes öffentliches Beschaffungswesen einzusetzen,
- Kommunen, Schulen, Verbände und Wirtschaftsunternehmen in ihrer Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern und Regionen weltweit zu unterstützen sowie
- die Bildungsarbeit des Bündnisses "Eine Welt" und anderer Organisationen, die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit weltweit für die Bekämpfung von Armut eintreten, weiter zu fördern.

Der Europaausschuss hatte in seiner Sitzung am 11.Februar über den Antrag beraten und beschlossen, das Finanzministerium schriftlich um Stellungnahme zu bitten, welche Auswirklungen die Annahme des Antrags auf das Beschaffungswesen habe.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Am 1. August 2013 ist das Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG) in Kraft getreten.

Es enthält Vorgaben, die von den Vergabestellen des Landes in Schleswig-Holstein bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu beachten sind. Neben einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung sollen dabei insbesondere auch ökologische und soziale Aspekte verstärkt Berücksichtigung finden. Darüber hinaus knüpft das Gesetz die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Verpflichtung zu einer tarifgerechten Entlohnung bzw. eines Mindestlohns von 9,18 € brutto pro Stunde. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen im öffentlichen Beschaffungswesen werden angewandt.

Die Verpflichtung, sich für faire Handelsbeziehungen und ein an Nachhaltigkeitskriterien orientiertes öffentliches Beschaffungswesen einzusetzen, lässt sich somit aus dem TTG ableiten. Die Landesregierung kommt der im Antrag formulierten Bitte in Bezug auf das öffentliche Beschaffungswesen insoweit bereits nach. Es würden sich keine weiteren Auswirkungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

i.V. Roland Scholze